



Präambel

Der Deutsche Turner-Bund (DTB) und der Rheinische Turnerbund (RTB) würdigen Verdienste um das Deutsche Turnen durch Ehrungen, die gemäß seiner verbindlichen Ehrungsordnung verliehen werden.

Vor Ehrungen des RTB und DTB sollte in der Regel wenigstens eine der Ehrungen beim Turnverband Köln erfolgt sein.

Diese Ehrungen werden, sowohl als Dank und Anerkennung für erworbene Verdienste und geleistete ehrenamtliche Mitarbeit, als auch mit der Absicht zur Motivation für künftiges Engagement vorgenommen.

Der Turnverband Köln e.V. würdigt Verdienste um das Deutsche Turnen, die in seinem Bereich erworben wurden und hat die nachstehende Ehrungsordnung beschlossen.

I. Ehrungen

Der Turnverband Köln verleiht:

Grundsätzliches, Kriterien

1. an Einzelpersonen

- 1.1 a) **Ehrennadel in Bronze** mit Urkunde
- b) **Ehrennadel in Silber** mit Urkunde
- c) **Ehrennadel in Gold** mit Urkunde

1.2 **Hans-Große-Plakette**

2. an Mitglieder des Verbandsvorstandes und Ehemalige, die für den Turnverband Köln tätig waren

- a) **Ehrenteller** mit Urkunde
- b) **Ehrenmitgliedschaft**
- c) **Ehrenvorsitz**

3. an Vereine

- a) **Ehrenurkunde** mit Jahreszahl und finanzieller Zuwendung
- b) **Ehrengabe** mit Jahreszahl (ab 125 Jahre)

4. Sonderregelung für sportliche Erfolge

II. Ehrungsvoraussetzungen

zu 1. Ehrungen an Einzelpersonen:

- 1.1 a) Die **Ehrennadel in Bronze** mit Urkunde kann an Personen verliehen werden, die durch ehrenamtliche Mitarbeit im Verein und auf Turnverbandsebene Verdienste erworben haben. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Ehrung auch Förderern des Turnens im Turnverband Köln verliehen werden.
- 1.1 b) Die **Ehrennadel in Silber** mit Urkunde kann für leitende, ehrenamtliche Mitarbeit im Verein, im Turnverbandsvorstand, als Beauftragte oder Fachwarte/innen auf Turnverbandsebene verliehen werden. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Ehrung auch Förderern des Turnens im Turnverband Köln verliehen werden.

Die Ehrungen an:

- Einzelpersonen,
- Mitglieder der Vereinsvorstände und des Verbandsvorstandes

setzen eine aktive, ehrenamtliche und würdige Mitarbeit voraus.

Eine langjährige und passive Mitgliedschaft ist nicht ausreichend für eine Ehrung.

Sie kann aber für eine weitere Würdigung der/des zu Ehrennden mit herangezogen werden.

Voraussetzung für eine Ehrung sollte eine in der Regel mindestens 7-jährige allgemeine Vereinsmitarbeit, eine Mitarbeit im Turnverband bzw. im Turnverbandsvorstand sein.

Eine Ehrung durch den Verein sollte bereits vorliegen.

Zwischen den einzelnen Ehrungen soll in der Regel ein zeitlicher Abstand von nicht weniger als drei Jahren liegen.

Eine Verleihung an Förderer des Turnverbandes Köln kann in begründeten Einzelfällen vom Turnverbandsvorstand beschlossen werden.

Voraussetzung für eine Ehrung sollte eine in der Regel mindestens 10-jährige allgemeine Vereinsmitarbeit, eine Mitarbeit im Turnverband bzw. im Turnverbandsvorstand sein.

Eine Ehrung durch den Verein sollte bereits vorliegen.

Zwischen den einzelnen Ehrungen soll in der Regel ein zeitlicher Abstand von nicht weniger als drei Jahren liegen.

Eine Verleihung an Förderer des Turnverbandes Köln kann in begründeten Einzelfällen vom Turnverbandsvorstand beschlossen werden.

- 1.1 c) Die **Ehrennadel in Gold** mit Urkunde kann für langjährige ehrenamtliche Mitarbeit im Vereinsvorstand, im Turnverbandsvorstand und deren Gremien, verliehen werden.
In begründeten Ausnahmefällen kann diese Ehrung auch Förderern des Turnens im Turnverband Köln verliehen werden.
- Voraussetzung für eine Ehrung sollte eine in der Regel mindestens 13-jährige Mitarbeit im Vereinsvorstand, eine Mitarbeit im Turnverbandsvorstand oder deren Gremien sein.
Eine Ehrung durch den Verein sollte bereits vorliegen.
Zwischen den einzelnen Ehrungen soll in der Regel ein zeitlicher Abstand von nicht weniger als drei Jahren liegen.
Eine Verleihung an Förderer des Turnverbandes Köln kann in begründeten Einzelfällen vom Turnverbandsvorstand beschlossen werden.
- 1.2 Die **Hans-Große-Plakette** kann an Personen verliehen werden, die langjährig ehrenamtlich im sportfachlichen Bereich tätig sind oder waren und sich dabei um die Förderung des Deutschen Turnens im Turnverband Köln außergewöhnliche Verdienste erworben haben.
- Voraussetzung für eine Ehrung sollte eine in der Regel mindestens 15-jährige Vereinsmitarbeit, eine Mitarbeit im Turnverband bzw. im Turnverbandsvorstand sein.
Eine Ehrung durch den Verein sollte bereits vorliegen.

zu 2. Ehrungen an Mitglieder des Verbandsvorstandes und Ehemalige, die für den Turnverband Köln tätig waren

- a) Der **Ehrenteller** kann an Mitglieder verliehen werden, die langjährig ehrenamtlich auf Turnverbandsebene tätig sind oder waren und dort hervorragende Verdienste erworben haben.
- Die Ehrung mit dem Ehrenteller setzt eine mindestens 8-jährige Mitarbeit im Turnverbandsvorstand (2 Wahlperioden) voraus.
- b) Die **Ehrenmitgliedschaft** kann als höchste Ehrung des Turnverbandes an ausscheidende Mitglieder verliehen werden, die sich überragende Verdienste um den Turnverband erworben haben.
- Die Ehrenmitgliedschaft setzt eine mindestens 12-jährige Mitarbeit im Turnverbandsvorstand (3 Wahlperioden) voraus.
- c) Der **Ehrenvorsitz** kann als höchste Ehrung für ehemalige Vorsitzende verliehen werden, die sich überragende Verdienste um den Turnverband erworben haben.
- Der Ehrenvorsitz setzt eine mindestens 12-jährige Mitarbeit im Turnverbandsvorstand (3 Wahlperioden) voraus.

Der Hinweis „überragende oder hervorragende Verdienste“ beinhaltet vor allem die Voraussetzung, dass der/die zu Ehrende auch im Verantwortungsbereich Verdienste erworben hat.

zu 3. Ehrungen an Vereine

- a) Die **Ehrenurkunde** mit der Jahreszahl 25, 50, 75 oder 100 und einer finanziellen zweckgebundenen Zuwendung erhält der Verein als Anerkennung zum Vereinsbestehen.
- Die finanzielle Zuwendung ist in der jeweiligen Gebührenordnung des Turnverbandes Köln festgeschrieben.
- b) Die **Ehrengabe** kann an Turnvereine als Anerkennung ab dem 125-jährigen Vereinsbestehen verliehen werden.
- Eine Ehrengabe wird ab dem 125-jährigen Vereinsbestehen (nachfolgend jeweils weitere 25 Jahre) vergeben.

Die Ehrenurkunde und die Ehrengabe unterliegen keiner festgeschriebenen Form. Sie werden vom Turnverband Köln als variable Erinnerung im Jubiläumsjahr mit einer Widmung überreicht.

zu 4. Sonderregelung für sportliche Erfolge

Ehrungen für besondere, außergewöhnliche sportliche Erfolge für Einzelsportler/innen und Mannschaften (ab Deutsche Meisterschaft) werden vom Turnverbandsvorstand festgelegt.

III. Ehrungsmodalitäten

1) Ehrungsanträge

- a) Die Verleihung der Ehrennadeln und der Hans-Große-Plakette setzen einen schriftlichen **Ehrungsantrag** (Vordruck) voraus. Dieser kann von einem dem Turnverband Köln angehörenden Verein, einem Mitglied des Turnverbandsvorstandes oder einem Mitglied des Rechts- und Ehrenrates gestellt werden.
- Es ist der Vordruck des Turnverbandes Köln zu verwenden.
Bei formlosen Anträgen erfolgt zunächst eine Übersendung des Vordruckes.
Der jeweilige Ehrungsantrag muss zwei Monate vor dem Ehrungstermin in der Geschäftsstelle des Turnverbandes Köln vorliegen.
Maßgebend ist das Datum des Poststempels.

- b) Die Verleihung der übrigen Ehrungen wird auf **Anregung** des Turnverbandsvorstandes, eines Fachwartes/ einer Fachwartin oder des Rechts- und Ehrenrates beantragt.

2) Genehmigung der Ehrungsanträge

- a) Über die Verleihung der Ehrung an Mitglieder entscheidet nach Stellungnahme des Rechts- und Ehrenrates der Turnverbandsvorstand.
- b) Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und des Ehrenvorsitzes entscheidet der Verbandstag auf Antrag des Turnverbandsvorstandes.
- c) Die Verleihung der Ehrung an Vereine ist von der Existenz einer eigenen Satzung, aus der das Gründungsjahr ersichtlich ist, abhängig.

Der/die Antragsteller/in (Mitglied oder Verein) erhält von der Genehmigung umgehend eine Mitteilung.

Der Antrag gilt bei Stimmenmehrheit der anwesenden Tagungsmitglieder als angenommen.

3) Kosten der Ehrung

- a) Die Kosten der jeweiligen Ehrung sind in der gültigen Gebührenordnung enthalten.
- b) Die zugesprochene Ehrung wird erst nach Zahlung der festgesetzten Gebühren verliehen.

Mit der Antragstellung wird die Überweisung der Gebühr an den Turnverband Köln fällig.

4) Einsprüche bei Ablehnung einer Ehrung

- a) Gegen die Ablehnung oder Zurückstellung eines Ehrungsvorschlages ist der Einspruch zulässig.
- b) Ein Anspruch auf Bekanntgabe der Entscheidungsgründe gegenüber dem/der Antragstellenden besteht nicht.

Ein Einspruch ist ausführlich und hinreichend (formlos) zu begründen. Bei Vorhandensein eines Ehrenrates im Verein ist der Einspruch von mindestens einer dieser Personen mitzuzeichnen.

5) Ehrungsübergabe

- a) Die Ehrung soll in einem würdigen Rahmen durch ein Mitglied des Rechts- und Ehrenrates oder des Turnverbandsvorstandes vorgenommen werden.
- b) Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft oder des Ehrenvorsitzes erfolgt auf dem Verbandstag.

Der Übergabeort und Zeitpunkt kann von dem/der zu Ehrenden oder von dem zu ehrenden Verein bestimmt werden.

Eine Änderung ist nur im bestimmten Einzelfall (z.B. Krankheit) möglich.

Beschlossen auf der Vorstandssitzung am 15.01.2008

Den **Ehrungsantrag** und die **Ehrungsvoraussetzungen** können Sie aus dem Internet unter www.turnverband-koeln.de herunterladen.